

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Literaturverzeichnis	XI
I. Einleitung	1
II. Notkers »keuónehéite« der Kaufleute und »púrgréht« als Gegenstand rechtshistorischer Forschung	4
1. Kaufmännisches Gewohnheitsrecht um das Jahr 1000	4
a) Regeln des Kaufrechts auf dem Jahrmarkt	4
b) Personales Sonderrecht der Kaufleute	5
2. Herausbildung des Stadtrechts im Frühmittelalter	6
a) Wurzeln der Stadtrechtsentstehung	6
α) Die Burg als Ausgangspunkt der Stadtrechtsentwicklung	6
β) Burgrecht der Römerstädte und Marktsiedlungen	7
γ) Das Recht der königlichen Kaufleute als Wurzel des Stadtrechts	8
b) Diskussion um Frühformen der Stadt	10
α) Burgrecht als ausgebildetes Stadtrecht um 1000	10
β) Kaufmännische Gewohnheit und Burgrecht als zwei Rechtsbereiche innerhalb der älteren Stadt	12
γ) Die Burg ohne stadtrechtliche Bedeutung	13
3. Die Interpretationsmethode	14
III. Produktion und Rezeption von Notkers Rhetorik um die Jahrtausendwende	20
1. Die Leistung des Textproduzenten	20
a) Künstlerischer Formwille	20
b) Sprachliche Eigenständigkeit	22
α) Einführung von Regelmäßigkeit in die deutsche Sprache	23
β) Syntaktische Selbständigkeit gegenüber dem lateinischen Grundtext	24
γ) Freie Beherrschung des deutschen Bedeutungssystems	25
δ) Neuschaffung einer deutschen Wissenschaftsprosa	26

c) Inhaltliche Aktualität	28
α) Aktualisierung aufgrund zeitbedingter politischer Einschätzung	28
β) Christliche Interpretation als Ausdruck neuen Selbstbewußtseins	30
γ) Anschluß an die zeitgenössische Wissenschaft	32
2. Die Rahmenbedingungen einer Kommunikation über Rhetorik	36
a) Wissensvermittlung in der Klosterschule	36
α) Gegenwartsbezug als didaktisches Programm	37
β) Anpassung der Lehrinhalte an weltliche Aufgaben	40
b) Verfassung der Klosterherrschaft in St. Gallen	42
α) Wirtschaftliche Expansion und Verwaltungsorganisation	42
β) Entwicklung der Immunitätsgerichtsbarkeit	43
c) Stand der rhetorischen Wissenschaft	45
α) Rhetorik im Dienste christlicher Zwecke	46
β) Rechtsleben und Rhetorik	48
3. These: Notkers neue Rhetorik als gegenwartsbezogener Rechtskundeunterricht	50
IV. Rhetorische Zubereitung rechtlicher Fragestellungen	52
1. Neues Interesse an der Rhetorik	53
a) Bewußte Aktualisierung für zeitgenössische Aufgaben	53
α) Einordnung in das mittelalterliche Wissenschaftssystem	53
β) Rhetorik im Dienste christlicher Wahrheit	54
γ) Auslegung gegebener Texte mit Hilfe der Rhetorik	55
δ) Allgemeines Interesse an kunstvoller Rede	56
ε) Aktuelles rechtlich-politisches Leben als Gegenstand der Rhetorik	58
b) Rechtlich-politische Anwendungsbereiche	59
α) Die beratende Volksversammlung	60
β) Die Lobrede auf König und Bischof	61
γ) Rhetorische Aufbereitung des Streits im zeitgenössischen Ding	64

2. Systematisierung von Rechtsanwendungsproblemen	71
a) <i>Status</i> -Lehre als System der Problem- Zubereitung im »ding«	71
b) Auslegung eines Rechtstextes ( <i>status legales</i> )	73
α) Wortlaut des Gesetzes und Wille des Gesetzgebers	73
β) Widerspruch im Gesetz	74
γ) Mehrdeutigkeit eines Gesetzes	75
δ) Definition einzelner Gesetzesbegriffe	75
ε) Der Analogieschluß	75
c) Sachverhaltsermittlung und rechtliche Würdigung ( <i>status rationales</i> )	76
α) Feststellung eines Sachverhalts	77
β) Rechtliche Bezeichnung einer Handlung	77
γ) Ablehnung des Verfahrens	78
δ) Rechtmäßigkeit zukünftiger und Schuldmaß geschehener Handlungen	79
d) Rhetorik als heuristisches System	84
3. Das rechtliche Erläuterungsmaterial	86
a) Bewußte Selektion von Ciceros Rechtsbeispielen	86
b) Distanz zu Rechtsinhalten übernommener Beispiele	90
c) Verarbeitung allgemeiner Schulbeispiele	98
d) Eigener Gebrauch biblischer Fall- und Rechtsbeispiele	99
e) Beispiele zeitgenössischer Rechtserfahrung	103
f) Verarbeitung des Erläuterungsmaterials aufgrund eigener Rechtsvorstellungen	109
4. Ergebnis: Notkers Rhetorik als System von Problem- stellungen zur Erkenntnis und Bewältigung der eigenen Rechtspraxis für die Rechtslehre	110
V. Kaufmännisches Gewohnheitsrecht und »púrgréht« in Notkers Rhetorik	115
1. »Keuuónehéite« der Kaufleute und »púrgréht« als getrennte Rechtskreise	116
a) Rechtliche Qualifizierung einer Handlung	117
b) Zukünftiger und bestehender Rechtszustand	117

c) Aushandlung des Rechts und richterliche Entscheidung	118
d) Gewohnheit des <i>ius civile</i> und vorgegebenes <i>ius naturalis</i>	121
<b>2. Der Handelskauf um die Jahrtausendwende</b>	<b>124</b>
a) Entwicklung des Handels aus eigenwirtschaftlichen Verhältnissen	125
b) Das kaufmännische Sonderrecht	130
c) Persönlicher Geltungsbereich des Sonderrechts	133
d) Örtlicher Geltungsbereich des Sonderrechts	133
e) Sonderrecht des Fernhandels	136
f) Die Gewohnheit als Geltungsgrund	136
g) Kaufmännische Gewohnheit als <i>ius civile</i>	139
h) Kaufrechtsregeln der Kaufleute	140
i) Gerichtliche Entscheidung nach kaufmännischer Gewohnheit	141
<b>3. Der Begriff »púrg-réht« um die Jahrtausendwende</b>	<b>145</b>
a) Wesensmerkmale der »búrg«	145
α) »búrg« als <i>civitas</i> und <i>urbs</i>	146
β) Die »búrg« mit Befestigungscharakter	147
γ) »búrg« als größenmäßig bestimmte Siedlung	150
δ) Trennung zwischen »búrg« und besiedelten Gebieten	151
ε) Zentralörtliche Funktion der »búrg«	153
b) Notkers »púrg-réht«	158
α) »púrg-réht« als in der »búrg« gewiesenes Recht	158
β) Der Rechtsstreit im Verfahren	163
γ) Das rechtliche Werturteil als Gegenstand von »púrg-réht«	163
δ) Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitbewohnern	165
<b>VI. Erkenntnisse aus Notkers Rhetoriktext für die rechtshistorische Forschung</b>	<b>167</b>
1. Zur Geschichte der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Recht	167
2. Zur Entwicklung des Stadtrechts	175